

3.4 Leistungspaket 3 Selbstbestimmte Lebensgestaltung

Grundsätze	<ul style="list-style-type: none"> ❖ Das Leistungspaket 3 enthält die Assistenzleistungen zur Teilhabe, die systemimmanent in gemeinschaftlichen Wohnformen erbracht werden. ❖ Es handelt sich um eine Auswahl von Leistungen aus allen Lebensbereichen/ Kapiteln der ICF gemäß § 47 LRV. ❖ Diese Teilhabeleistungen werden entsprechend der individuellen Bedarfe, Ziele und Wünsche in der Gesamtgruppe, in Kleingruppen oder einzeln erbracht. ❖ Die konkreten Maßnahmen und deren Gestaltung werden gemeinsam von den Bewohnern/innen und den Mitarbeiter/innen festgelegt. So können äußere Umstände (z.B. Wetterlage), persönliches Befinden und Motivation sowie die aktuelle Situation der Gruppe berücksichtigt werden. ❖ Die Stufe 0 kann in gemeinschaftlichen Wohnformen für eine/ einen Leistungsberechtigte/n in einzelnen Lebensbereichen/ Kapiteln ausgewählt werden, aber nicht als Gesamtstufe für das Leistungspaket 3. ❖ Die Assistenzleistungen beinhalten vor allem Befähigungsziele.
Beispiele	<ul style="list-style-type: none"> ❖ Planung und Durchführung von Freizeitaktivitäten ❖ Planung von Festen und Schwerpunkten im Jahresverlauf (Ostern, Weihnachten) und Unterstützung der Teilnahme an diesen ❖ regelmäßige Hausbesprechungen ❖ Unterstützung bei der Lösung von Konflikten im Alltag ❖ Unterstützung bei der Gestaltung des gemeinschaftlichen Lebens
Abgrenzung zu LE 4	<ul style="list-style-type: none"> ❖ gemeinsames Schwimmen gehen LP 3; Schwimmkurs LB 4 ❖ gemeinsames Kochen LP 3; Kochkurs LB 4 ❖ Konflikte klären im Alltag LP 3; spezielle Einzelstunden LB 4 ❖ Die Leistungen im Leistungspaket beziehen sich auf den unmittelbaren Sozialraum des Wohnangebots (Gemeinde, Stadtteil).
Ziel der Leistung	<ul style="list-style-type: none"> ❖ Lebensgestaltung in gemeinschaftlichen Wohnformen ❖ Zusammenleben unterstützen ❖ Alltag sicherstellen ❖ Teilhabe ermöglichen
Fachkraftquote	70%
Inhaltliche Definition	<ul style="list-style-type: none"> ❖ Die Stufenbildung und Einteilung des individuellen Bedarfs erfolgen über Stunden pro Woche. ❖ Die Bemessung der Zeiten erfolgt anhand des individuellen Bedarfs als Einzelleistung. ❖ Die Erbringung der Leistung erfolgt je nach Leistung und Bedarf einzeln und/ oder in der Gruppe. ❖ Die Leistung wird erbracht in Form von:

	<ul style="list-style-type: none"> - Beratung/ Motivation - Anleitung - teilweise stellvertretende Ausführung - vollständige stellvertretende Assistenz/ durchgängige Begleitung/ Anwesenheit <ul style="list-style-type: none"> ❖ Die Einstufung der Person ins Leistungspaket 3 ergibt sich aus der Addition der Zeitwerte, die in den Stufen 0 – 5 der Lebensbereiche hinterlegt sind. ❖ Die konkreten Leistungen des Pakets sind im Einstufungstool (Anlage 2 und 3 zum Handbuch) dargestellt.
--	--

3.5 Leistungsbereich 4 Individuelle Teilhabeleistungen

Grundsätze	<ul style="list-style-type: none"> ❖ Zusätzliche Individuelleleistungen nach § 6 Abs. 3 i.V.m. § 47 LRV werden zeitbasiert nach Maßgabe des jeweiligen Gesamt-/Teilhabeplans erbracht, soweit dort festgestellt wurde, dass im Einzelfall <ul style="list-style-type: none"> - über die Inhalte der Paketeleistungen bzw. über die maximal möglichen Umfänge der Paketeleistungen hinaus weitergehende Bedarfe bestehen, oder - bei Paketeleistungen das vereinbarte Verhältnis von Individuelleleistungen und gepoolten Individuelleleistungen nicht zumutbar bzw. bedarfsdeckend ist, oder - bei Paketeleistungen ein zusätzlicher Fachkrafteinsatz notwendig ist, der über die in den Leistungspaketen vereinbarte Fachkraftquote hinausgeht. ❖ Leistungen im Leistungsbereich 4 richten sich auch nach der zeitlichen und örtlichen Lage (z.B. Kochkurs am Wochenende), wenn die Leistung nicht innerhalb der Tagesstruktur gem. § 52 LRV möglich oder gewünscht ist. ❖ Die Leistungen werden als Fachleistungsstunden festgelegt und entsprechend dokumentiert.
Beispiele	<ul style="list-style-type: none"> ❖ Spezielle Trainingsangebote z.B. zur Kommunikation ❖ (Sozialpädagogische) Trainingsmaßnahmen, z.B. autogenes Training, soziales Kompetenztraining ❖ Individuelle Beratungsangebote (z.B. Sexualberatung) ❖ Individuelle Unterstützungsleistungen bei der Gestaltung von Beziehungen (Eltern, Partner) ❖ Angebote zur Wissensvermittlung, z.B. Gesundes Essen herstellen, Umgang mit digitalen Medien, Kochkurse etc. ❖ Unterstützung bei speziellen Zielen im Bereich gemeinschaftliches Leben, Freizeit, Sport ❖ Spezielle Angebote zur Freizeitgestaltung, Reisen ❖ Leistungen, die explizit von einer bestimmten Assistenzkraft erbracht werden sollen ❖ Besondere Sicherungsleistungen, z.B. Sitzwache ❖ Spezielle Leistungen zur Sicherstellung medizinischer Bedarfe